

Der Senat der Philipps Universität Marburg fordert eine konsequente Verbesserung der Vergütungssituation der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte in Hessen. Dabei werden drei Schritte gefordert:

1. Anhebung der Vergütung der Hilfskräfte an der Philipps Universität. Diese Anhebung muss mindestens dem Ergebnis der Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag Hessen entsprechen. Soweit möglich soll die Erhöhung die Reallohnücke seit der letzten Erhöhung auffangen.
2. Die Vergütung der Hilfskräfte soll zukünftig in Hessen einheitlich geregelt werden. In Abstimmung mit den anderen Universitätsleitungen soll die Vergütung (auf das aktuelle evtl. angehobene Maximum) angeglichen werden.
3. Die Präsidien handeln mittelfristig mit der Landesregierung einen Modus für die Erhöhung der Vergütung aus, nach dem die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte, solange diese nicht von einem Tarifvertrag erfasst werden, eine automatische Erhöhung der Vergütung in der Höhe des jeweiligen Tarifiergebnisses des TV-H + 5% bekommen. Diese Erhöhung muss durch Mittelzuweisungen durch die Landesregierung aufgefangen werden.

Begründung

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte leisten einen wichtigen Dienst in universitärer Forschung und Lehre. Während die Aufgaben der Hilfskräfte nicht kleiner werden, verringert sich aber der Lohn für ihre Arbeit. Seit dem Wintersemester 2008/2009 ist die Vergütung der Hilfskräfte nicht angehoben worden. Allein durch die Inflation kommt es damit zu Reallohnverlusten. Bereits zuvor wurden die Löhne mehr als 10 Jahre lang nicht angehoben. Die Lohnsteigerung lag auch hier nur im Cent-Bereich (48 Cent / Stunde für Studentische Hilfskräfte und 81 Cent / Stunde für wissenschaftliche Hilfskräfte). Insgesamt führt dies zur Situation, dass die Vergütung für studentische Hilfskräfte ohne Bachelor-Abschluss in Marburg gerade noch den gesetzlichen Mindestlohn erreicht. Dazu kommt, dass sich bei jeder Tarifierhöhung für wissenschaftliche MitarbeiterInnen, die Lohnschere weiter öffnet, womit sich die relative Situation der wissenschaftlichen Hilfskräfte

weiter verschlechtert.

Um eine Verbesserung der Situation der Hilfskräfte zu erreichen soll in einem ersten Schritt die Vergütung der Hilfskräfte angehoben werden. Damit soll auch der Aussage der Präsidentin Krause Rechnung getragen werden, dass eine Erhöhung der Vergütung überfällig sei. Die Erhöhung der Vergütung darf nicht hinter dem Tarifergebnis in der Tarifaufeinandersetzung zum TV-H zurück bleiben, sonst würden sich die Einkommensungleichheiten zwischen den Hilfskräften und den Beschäftigten, die nach TH-V vergütet werden noch weiter vergrößern.

Damit sich die (Vergütungs-)Situation der Hilfskräfte aber nicht nur kurzfristig verbessert muss sichergestellt werden, dass sich lange Phasen der Reallohnverluste nicht wiederholen. Es erscheint nicht sinnvoll, dass alle studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte (mit Ausnahme der Hilfskräfte der TH-Darmstadt und der Goethe-Universität Frankfurt) beim Land Hessen beschäftigt sind, die Vergütung aber durch das jeweilige Präsidium geregelt wird. Die Vergütungshöhe hängt so zum einen vom Wohlwollen des Präsidiums ab, zum anderen spielt die finanzielle Situation der Hochschule eine entscheidende Rolle. Nicht ausreichende Hochschulfinanzierung hat hier eine direkte Auswirkung auf die Vergütungshöhe. Diesem Umstand soll auf zweierlei Weise begegnet werden.

Erstens soll zukünftig die Vergütungshöhe hessenweit einheitlich geregelt werden. Die Präsidien sollen zukünftig (zumindest solange die Vergütung nicht durch einen Tarifvertrag geregelt ist) die Vergütung im gegenseitigen Einvernehmen aushandeln. Damit soll der Maßgabe gleicher Lohn für gleiche Arbeit Rechnung getragen werden.

Zweitens soll mit dem Land Hessen ein Modus für die kontinuierliche Angleichung der Hilfskraftvergütung an die Lohnentwicklung an den hessischen Universitäten ausgehandelt werden. Ziel ist es lange Phasen der Reallohnverluste, wie bisher, zu vermeiden. Das Land Hessen soll den Hochschulen zukünftig die Finanzierung der Vergütungssteigerungen insofern zusichern, dass nicht wieder eine Situation auftritt, dass auf Grund nicht ausreichender Hochschulfinanzen die Vergütung nicht angehoben wird.

Da studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte aktuell von keinem Tarifvertrag erfasst sind fehlt ihnen die Möglichkeit regelmäßig im Rahmen der

Tarifausgleichsmaßnahmen die Vergütungshöhe zu thematisieren. Nicht zuletzt durch durchschnittlich kurze Beschäftigungsdauer ist kontinuierliche Tarifarbeit erschwert. Um bisherige Ungleichentwicklung der Löhne innerhalb der Universität auszugleichen und um einen Ausgleich für die schlechtere Situation bezüglich der Vergütungsanpassung Rechnung zu tragen soll die regelmäßige Erhöhung der Vergütung der Hilfskräfte um jeweils 5% des Tarifergebnisses aufgestockt werden. Sollten die Hilfskräfte zukünftig Teil eines Tarifvertrages sein könnte diese Aufstockung entfallen.